

Förderung eines medizinisch-wissenschaftlichen Forschungsprojektes

Vorgaben zur Antragstellung

1. Fördergegenstand – medizinisch-wissenschaftliche Projekte

- 1.1. Gefördert werden medizinisch-wissenschaftliche Projekte aus den Gebieten der Grundlagenforschung, der klinischen Forschung und der Versorgungsforschung.
- 1.2. Die Deutsche Diabetes-Stiftung fördert bevorzugt Projekte mit folgenden Schwerpunkten:
 - 1.2.1. Prävention des Typ 2 Diabetes und des Metabolischen Syndroms
 - 1.2.2. Pilotprojekte zur optimierten Versorgung von Menschen mit Diabetes (Versorgungsstrukturen, -prozesse und -ressourcen)
 - 1.2.3. Initiativen, die dazu dienen, Diabetiker zu beraten und zu schulen, um sie zu einer verantwortungsbewussten Selbstkontrolle ihrer Stoffwechselerkrankung zu befähigen.
- 1.3. Die Fördermöglichkeiten beinhalten insbesondere:
 - 1.3.1. Eigenständige kleinere Projekte
 - 1.3.2. Anschubförderungen

Anträge auf **Anschubförderungen** können junge Wissenschaftler mit originellen Ideen stellen. Dadurch soll die Grundlage für eine reguläre Drittmittelförderung geschaffen werden. Die Förderung erstreckt sich in der Regel auf Geräte und Verbrauchsmittel, in Ausnahmefällen auch auf die Finanzierung von wissenschaftlichen Hilfskräften.
 - 1.3.3. Ergänzungsanträge für Drittmittel-geförderte Projekte

Durch **Ergänzungsanträge** soll eine Themenerweiterung, Beschleunigung oder qualitative Verbesserung eines bewilligten Projektes ermöglicht werden. Die Förderung erstreckt sich in der Regel auf Geräte und Verbrauchsmittel, in Ausnahmefällen auch auf die Finanzierung von wissenschaftlichen Hilfskräften. Aus dem Antrag muss eindeutig hervorgehen, worin die Verbesserung des Projektes durch den Ergänzungsantrag besteht.
- 1.4. Die **bewilligten Förderungen** einzelner Projekte liegen in der Regel im Bereich zwischen € 5.000,- und 10.000,-

2. Antragsgliederung

2.1. Allgemeines

2.1.1. Antragsteller

- Name, Institution
- Anschrift inkl. Telefon/Email/Fax
- Bankverbindung

2.1.2. Beantragtes Projekt

- Titel
- Fachgebiet und Arbeitsrichtung
- Kurzfassung des Projekts (½ - 1 Seite)
- Gesamtdauer des Projekts und Antragszeitraum

2.2. Stand der Forschung

2.2.1. Stand der Forschung

2.2.2. Eigene Vorarbeiten

2.3. Wissenschaftliche Zielsetzung

2.3.1. Studienziele

2.3.2. Arbeitsprogramm

2.3.3. Ggf. Stellungnahme zu ethischen Fragen

(z.B. Votum der zuständigen Ethikkommission)

2.4. Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens

2.4.1. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

2.4.2. Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern

2.4.3. Apparative Ausstattung

2.4.4. Eigen- und Fremdmittel für Personal- und Sachausgaben

2.5. Beantragte Mittel (jeweils mit Begründung)

2.5.1. Personal (nur bedingt förderungsfähig!)

2.5.2. Wissenschaftliche Geräte

2.5.3. Verbrauchsmaterial

2.5.4. Reisekosten

2.5.5. Sonstiges

2.6. Formalien:

- 2.6.1. Der Antrag sollte generell nicht länger als 10 Seiten sein.

2.6.2. Der Antrag ist unbedingt als Datei per e-Mail (pdf oder Word) oder (falls per Mail nicht versendbar) als CD-ROM sowie zusätzlich 1x per Briefpost einzureichen.

2.7. Begutachtung:

Jedes eingereichte Projekt wird nach internationalen Standards von externen Gutachtern beurteilt. Die Gutachten werden in anonymisierter Form dem Antragsteller zur Kenntnis gebracht. Bei positiver Begutachtung entscheidet der Vorstand der DDS über die Förderung und Förderungshöhe.

3. Nachweis- und Veröffentlichungspflichten

3.1. Berichte:

Der Förderungsempfänger ist verpflichtet, der DDS einen Zwischenbericht, einen Abschlussbericht sowie einen populärwissenschaftlichen Kurzbericht abzugeben.

3.2. Zwischenbericht:

Nach der Hälfte des Antragszeitraums ist ein kurzer Zwischenbericht einzureichen, der über die bisherigen Projektfortschritte und die verbleibenden Aufgaben informiert.

3.3. Abschlussbericht:

Spätestens sechs Monate nach Beendigung des Forschungsprojekts ist ein ausführlicher Abschlussbericht mit den Ergebnissen des Forschungsprojektes und einer Abrechnung analog zum eingereichten Finanzplan vorzulegen. Alternativ genügt auch die Zusendung einer Veröffentlichung über die Forschungsergebnisse in einer Fachzeitschrift.

3.4. Kurzbericht:

Zusätzlich zum Abschlussbericht ist eine ca. ½ - 2-seitige *allgemein verständliche* Zusammenfassung einzureichen, die der DDS zu Veröffentlichungszwecken dient (Zielgruppe: medizinisch Vorgebildete).

3.5. Kostennachweis

Der Förderungsempfänger ist verpflichtet, für die von der DDS genehmigten Vorhaben die Kosten im Einzelnen nachzuweisen.

3.6. Veröffentlichung:

Die Ergebnisse des Förderungsvorhabens sollen in aller Regel publiziert werden. Dabei ist die Förderung durch die DDS ausdrücklich zu erwähnen. Ein Beleg jeder Publikation ist der DDS unaufgefordert einzureichen.

3.7. Bei Eignung Eintrag in die Projektdatenbank NAFDM/DDS (www.nafdm.de).

4. Auszahlung der Fördersumme

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt gemäß dem nachgewiesenen Projektfortschritt in drei Schritten:

- 4.1. Zum Projektstart: 50% der bewilligten Fördersumme
- 4.2. Nach Erhalt des Zwischenberichtes: 40% der bewilligten Fördersumme
- 4.3. Nach Erhalt des Abschluss- und des Kurzberichtes: 10% der Fördersumme

In begründeten Fällen kann zu Beginn auch ein größerer Anteil der bewilligten Fördersumme ausgezahlt werden.

Nach Zusage der Förderung durch die DDS hat die Umsetzung des geförderten Projektes zeitnah zu erfolgen.

Die Zusage der Mittel hat ein Jahr Gültigkeit.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Förderkriterien.

Unterschrift Antragsteller